

# **Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

**GE „Pilling-Hauptstraße BA02“**

Gemeinde Perkam, Landkreis Straubing-Bogen



**Fassung 10. Januar 2025**

**Auftraggeber:** **Gemeinde Perkam**  
Verwaltungsgemeinschaft Rain  
Schloßplatz 2  
94369 Rain

**Bearbeitung:**



**EISVOGEL – Büro für Landschaftsökologie**  
Angelika Althammer  
Dipl.-Ing(FH) Landespflege

Oberwalting 71  
94339 Leiblfing  
Tel: 09427-249  
Mail: althammer@buero-eisvogel.de

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1. Prüfungsinhalt.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Datengrundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....</b>	<b>7</b>
<b>4. Wirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>7</b>
<b>5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....</b>	<b>8</b>
<b>5.1 Verbotstatbestände.....</b>	<b>8</b>
<b>5.2 Maßnahmen zur Vermeidung.....</b>	<b>14</b>
<b>5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG).....</b>	<b>15</b>
<b>6 Zusammenfassende Bewertung.....</b>	<b>15</b>

## 1. Prüfungsinhalt

### In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

## 2. Datengrundlagen

### 2.1 Untersuchungsgebiet

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich ausschließlich um Ackerflächen. Im Süden und Westen grenzen die bestehenden Gewerbegebiete Pilling bzw. Pilling-Erweiterung an. Im Nordwesten grenzt eine Ackerfläche an, die sich bis zur Kreisstraße SR 20 erstreckt. Für die Fläche wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Pilling-Hauptstraße“ erstellt, der zurzeit durch Deckblatt Nr. 1 geändert wird. Für diese Planung wurde 2022 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP vom 20.09.2022) erstellt. Entlang der Nordostseite verläuft ein grasiger Feldweg, der die landwirtschaftlichen Flächen erschließt. Entlang des Nordteils befindet sich eine steile nordseitige Böschung, die mit einer naturnahen Hecke (Biotop-Nr. 7140-0025-001) bewachsen ist. Nach Süden und Osten grenzen noch weitere Ackerflächen an, die nach ca. 200 m durch die Staatsstraße 2142 begrenzt werden.



Übersicht Plangebiet  
Gewerbegebiet mit  
Umfeld.



Blick von Südosten nach Nordwesten auf den Acker und das angrenzende GE.



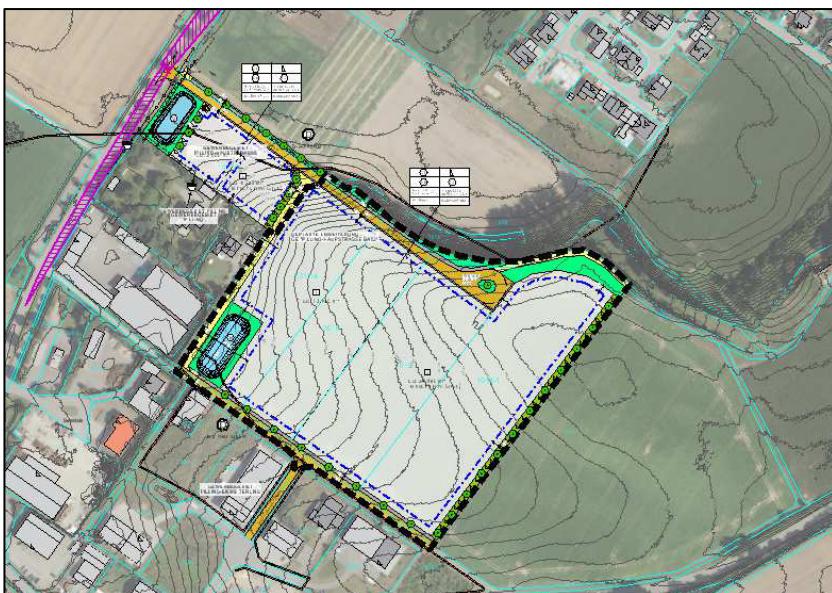
Blick von Westen nach Nordosten auf den Acker und die Hecken im Hintergrund



Drohnenaufnahme Bestand 07/2024. Quelle: mks AI GmbH.

## 2.2 Geplante Entwicklung

Die Gemeinde plant die Erweiterung des Gewerbegebietes GE „Pilling Hauptstraße“ in einem Bauabschnitt 2 nach Osten zur weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen, die von der SR 20 aus erschlossen werden und sich in die Hangflächen nach Osten und Südosten erstrecken. Die Haupterschließungsstraße wird entlang der Nordseite verlängert und endet in einer Wendeanlage für Lkw. Zur Hecke bleibt ein öffentlicher Grünstreifen von ca. 2 – 8 m Breite unbebaut. Die Parzellen werden an den Rändern zur freien Landschaft nach Osten hin mit Baum- und Strauchpflanzungen begrünt werden. Im Südwesten ist ein offenes Rückhaltebecken für Regenwasser vorgesehen.



Vorentwurf B-Plan GE  
„Pilling Hauptstraße  
BA02“, 01/2025.

Quelle: mks AI GmbH.

## 2.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Erhebung von Brutvögeln in 7 Begehungen 2024.
- Übersichtsbegehung zur Habitatemignung für Reptilien, 2024.
- Arteninformation des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Online-Datenbank, 2024.
- Artenportraits des Bundesamts für Naturschutz (BfN), Online-Datenbank, 2024.
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landkreis Straubing-Bogen (2007).
- Artenschutzkartierung (ASK), Stand 2024.
- Biotopkartierung Bayern, Datenstand FIS-Natur 2024.
- Umgriff Bebauungs- und Grünordnungsplan GE „Pilling Hauptstraße BA02“, mks Architekten – Ingenieure GmbH, 94347 Ascha.
- BEZZEL, E., Geiersberger, I., Lossow, G. v. und Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K & Görgen, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005-2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- FIEDLER W., FÜNFSTÜCK H.-J., (2021): Die Vögel Mitteleuropas, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- FIEDLER W., FÜNFSTÜCK H.-J, NACHTIGALL W., (2018): Die Vögel Mitteleuropas im Flug bestimmen, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- TRAUTNER J. (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

### **3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen**

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018Az.: G7-4021.1-2-3 **eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08 / 2018**.

### **4. Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

#### **4.1. Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse**

- Tötung oder Schädigung von Individuen während der Baumaßnahmen, z. B. bei Freimachen des Baufeldes und Erdarbeiten.
- Tötung oder Schädigung von Individuen durch Einwanderung aus angrenzenden Lebensräumen während der Bauzeit in den Baubereich.
- Verlust essentieller Fortpflanzungs- und Lebensraumstrukturen durch Überbauung oder wesentliche Veränderung der Lebensraumausstattung.
- Zerschneidung von Lebens- und Fortpflanzungsräumen, Verinselung von Vorkommen.
- Unterbrechung von Ausbreitungs- und Wanderkorridoren durch bauliche Anlagen und Verkehrsanlagen.
- Wesentliche Störung durch Lärm, Erschütterung, Emissionen, insbesondere während der Fortpflanzungszeit.
- Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel durch Überbauung der Flächen.

#### **4.2. Anlagenbedingte Wirkprozesse**

- Dauerhafter Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel durch Überbauung der Flächen.

- Verringerung potenzieller Fortpflanzungsstätten bis 100 m Entfernung für Feldvögel mit spezifischem Meideverhalten gegenüber Sichtkulissen.
- Verlust von Lebensräumen oder Fortpflanzungsräumen durch Überbauung und Zerschneidung.

#### 4.3. Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Zerschneidung von Lebens- und Fortpflanzungsräumen durch Verkehr.
- Störung durch betriebliche Nutzungen.

### 5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

#### 5.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

5.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.**

**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

5.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

**Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

5.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

**5.1.4. Pflanzenarten** nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL kommen im Wirkraum der Maßnahme nicht vor

### 5.1.5. Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

#### 5.1.5.1. Säugetiere

Fledermäuse:

Im Baubereich des geplanten Gewerbegebietes sind keine geeigneten Fortpflanzungs- und Lebensräume sowie geeignete Sommer- oder Winterquartiere vorhanden, da ausschließlich Ackerflächen beansprucht werden. Die nördlich in den dortigen Hanglagen angrenzenden Hecken und Gehölze sowie die Gehölzbestände auf dem nordwestlich angrenzenden Gewerbegrundstück sind als Jagd- und Nahrungsraum von Bedeutung. Bei den Abendbegehungen konnten keine Fledermäuse beobachtet werden. Lebens- oder Fortpflanzungsstätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Es ist mit keiner Verschlechterung der Lebensraumbedingungen für die Artengruppe der Fledermäuse zu rechnen. Eine Betroffenheit durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann im Wirkbereich der Maßnahme aufgrund der Habitatausstattung für weitere prüfungsrelevante Säugetiere ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.2. Reptilien

Grundsätzlich prüfungsrelevant ist die **Zauneidechse**. Sie ist in Bayern in allen TK25-Blättern nachgewiesen bzw. es ist mit einem Vorkommen zu rechnen. Die Prüfungsmethodik basiert auf der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der Zauneidechse – Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand Juli 2020. Das Plangebiet wurde im Rahmen einer Relevanzprüfung auf seine Habitateignung untersucht. Die unmittelbar für das Gewerbegebiet vorgesehenen Flächen umfassen ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen, die mit im Jahresverlauf meist dichten Kulturen (Getreide, Mais) bestanden sind. Diese Flächen weisen keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen auf. Im Norden befinden sich an den dortigen Hangflächen Hecken- und Gehölzbestände und vorgelagert ein weitgehend unbefestigter Grünweg. Der Vegetationsbestand ist dicht, in den Randbereich zu den Ackerflächen bestimmten nitrophile Gras- und Krautfluren mit Brennnesseltrupps den Bestand. Es fehlen offene, sonnige Flächen sowie geeignete Sonnenplätze (Steine, offener Boden, Totholz). Geeignete Überwinterungsplätze wie hohlraumreiche Mauern, Steinriegel, Gleisschotterkörper, Totholzhaufen o. ä. sind nicht vorhanden.

Bei den Begehungen zur Erhebung der Brutvögel wurden die potentiell geeigneten Grenzlinienstrukturen an den Randbereichen entlang der Hecke und des Feldweges Flurnummer 1013 im Nordosten sowie der Feldrand an der südöstlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 1017 abgegangen. Es konnten dabei keine Sichtungen von Eidechsen verzeichnet werden. Der Feldweg ist stark mit nitrophilen Grasfluren bewachsen, die im Frühsommer dicht und hoch aufgewachsen sind. Da offene Strukturen und Sonnenplätze fehlen, sind essentielle Habitatstrukturen nicht vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Art das unmittelbare Vorhabensgebiet nicht besiedelt.

Eine Betroffenheit der Art kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Die **Schlüngnatter** ist im relevanten TK25-Blatt 7140 – Geiselhöring als potenziell vorkommend verzeichnet. Die Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreicher Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhaufen und Altgrasbeständen. Dort muss

ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnplätzen, aber auch Winterquartieren und vor allem ausreichend Beutetiere vorhanden sein. Deshalb werden trockene und Wärme speichernde Substrate bevorzugt, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Die Tiere besiedeln aber auch anthropogene Strukturen, insbesondere Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Trockenmauern, Hochwasserdämme oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslien wichtig sind. Auch am Siedlungsrand kann man die Tiere vor allem in naturnah gepflegten Gärten sowie an unverfügtem Mauerwerk finden.

Das Plangebiet weist keine der für die Art essentiellen Lebensraumstrukturen auf, die für das Ge-  
werbegebiet vorgesehenen Flächen besitzen kein Habitatpotenzial. Eine Betroffenheit der Art kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.3. Amphibien

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Amphibien ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.4. Libellen

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Libellen ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.5. Käfer

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Käfer ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.6. Tagfalter

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Tagfalter ausgeschlossen werden.

#### 5.1.5.7. Schnecken und Muscheln

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Schnecken und Muscheln ausgeschlossen werden.

#### 5.1.6. Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art.1 der Vogelschutz-Richtlinie

Die Erfassung der Vögel erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln (SÜDBECK et al.). Es wurden insgesamt 7 Ortsbegehungen zu unterschiedlichen Uhrzeiten zur Schwerpunkt erfassung von Feldvögeln durchgeführt. Dämmerungsbegehungen wurde im Februar / März zur Erfassung möglicher Rebhuhn vorkommen durchgeführt. Mittels Klangattrappe wurde das Gebiet auf das Vorhandensein revierbildender Rebhähne überprüft. Im Juni erfolgten zwei Abendbegehungen zur Erfassung möglicher Vorkommen der Wachtel. Die Kartierungen erfolgten im gesamten Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Lebensräumen im Wirkbereich der Maßnahme. Die Artbestimmung erfolgte mittels arttypischer Rufe und Gesänge und durch Sichtung mit dem Fernglas bzw. Spektiv.

Tabelle: Dokumentation der Begehungungen

Datum	Zeitraum	Wetterverhältnisse
28. 02. 2024	18:30 – 19:00 Uhr	wolkenlos, 8 °C
13. 03. 2024	18:45 – 19:15 Uhr	wolkenlos, 10 °C
15. 04. 2024	7:00 – 8:00 Uhr	bewölkt, 13 °C
22. 04. 2024	8:45 – 9:45 Uhr	Sonne mit Wolken, 4 °C
03. 05. 2024	7:45 – 8:45 Uhr	wolkig, 18 °C
06. 06. 2024	15:30 – 16:15 20:45 – 21:15 Uhr (Wachtel)	wolkig 20 °C
20. 06. 2024	15:00 Uhr – 15:45 20:45 – 21:15 Uhr (Wachtel)	Sonnig 22 °C

Insgesamt wurden bei der Erfassung **10 prüfungsrelevante Vogelarten** festgestellt:

Tabelle: Erfasste prüfungsrelevante Arten:

Dt. Artnname	Wissenschaftl. Artname	RLB	RLD	VSR	Schutz	EHZ	Brutstatus
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-	b	g	A
Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	b	u	A
Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-	b	u	Durchzug
Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-	b	g	A
Klapper-grasmücke	Sylvia curruca	3	-	-	b	u	Durchzug
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	-	s	g	Nahrungsgast
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-	b	g	A
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-	b	u	Nahrungsgast
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	-	s	g	Nahrungsgast
Waldoireule	Asio otus	-	-	-	b	g	C

## Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

**RLB** = Rote Liste Bayern 2016, **RLD** = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet, Kategorie V = Vorwarnliste, \* = Nicht gefährdet

**VSR** = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

**Schutz** = Nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG ( b – besonders geschützt, s – streng geschützt )

**EHZ** = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

(g – günstig, u – ungünstig, s – schlecht )

**Brutstatus** = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend

Die **2024** im Untersuchungsraum erfassten Arten sind in **ANLAGE 1** zur saP – Lageplan Bestands erfassung Vögel zur Bebauungsplan GE „**Pilling Hauptstraße BA02**“ dargestellt.

Tabelle: Artenliste und Erläuterung zum Bestandsplan Anlage 1 verwendete Kürzel

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	x
Fa	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	
Fe	Feldsperling	<i>Passer domesticus</i>	x
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	x
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	
Gi	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	
Gp	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	x
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	x
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x
Mg	Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	x
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Sd	Singdrossel	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x
Wo	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	x
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	

**Ergebnisse:****Feldvögel / Bodenbrüter:**Kiebitz:

Kiebitze wurden bei keiner Begehung gesichtet (auch nicht im Überflug) oder auf angrenzenden Flächen beobachtet oder gehört. Die hohen Gehölzbestände der Hecken und die angrenzenden Bebauungen sind Sichtkulissen, deren Nahbereich gemieden wird. Da die Art offenes und weitgehend ebenes Gelände bevorzugt, sind die topografisch bewegten Geländeflächen als ungeeigneter Lebensraum zu bewerten. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Feldlerche:

Im Untersuchungsraum wurde kein Vorkommen der Feldlerche nachgewiesen. Das Gebiet ist durch die Nähe zu den bebauten Gewerbeflächen, die hohen Gehölzkulissen im Norden und die häufigen Störungen durch Gewerbelärm und den Straßenverkehr der St 2142 als Lebensraum kaum geeignet. Für die Feldlerche sind dies keine optimalen Habitatbedingungen. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Wiesenschafstelze:

Im Untersuchungsraum wurde kein Vorkommen der Wiesenschafstelze nachgewiesen. Da die Art ähnliche Lebensräume besiedelt wie die Feldlerche sind die Habitatbedingungen offenbar nicht ausreichend attraktiv für eine Besiedelung. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Rebhuhn:

Bei den Dämmerungsbegehungen im Februar / März konnten mit Klangattrappe keine antwortenden revierbildenden Hähne im Gebiet festgestellt werden. Auch bei den weiteren Begehungen bis zum Juni gab es keine Sichtungen von verpaarten Rebhühnern. Aus dem laufenden Rebhuhn-Monitoring des Landkreises Straubing-Bogen sind für den Nahbereich des Gewerbegebietes Pilling bislang keine Fundnachweise erbracht worden. Fundnachweise sind nordöstlich von Pilling in 600 m – 1100 m Entfernung bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die Art den Nahbereich des Gewerbegebietes Pilling nicht besiedelt. Eine Betroffenheit der Art kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Wachtel:

Aufgrund extremer Bestandsfluktuationen, die zum Teil auch durch klimatisch bedingte Invasionen verursacht sind, der schwierigen Erfassung der Bestände durch die kurzen Rufphasen und der nur begrenzt möglichen Unterscheidung zwischen Brutvögeln und Durchzüglern sowie dem unzureichend erforschten Zugablauf im Frühjahr und Sommer sind Aussagen über die langfristige Bestandsentwicklung in Mitteleuropa kaum möglich. Wachtelvorkommen sind durch sehr starke jährliche Schwankungen des Bestandes gekennzeichnet. Die Vorkommen der Zugvögel sind unregelmäßig und weisen hohe Bestandsunterschiede auf, die Siedlungsdichte kann dadurch stark schwanken.

Die Art konnte bei den Begehungen, insbesondere den beiden Abendbegehungen im Juni, nicht nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit der Art kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

### **Heckenbewohner:**

Eine **Dorngrasmücke** wurde ab Mai bei jeder Begehung in der am südlichen Ende des Gewerbegebietes „Pilling-Erweiterung“ gelegenen Gehölzanpflanzung gehört und hat dort vermutlich auch gebrütet. Da die Hecke außerhalb des Plangebietes liegt und nicht beansprucht wird, ist eine Betroffenheit der Art auszuschließen.

**Feldsperlinge** hielten sich nur im schmalen Heckenbereich am westlichen Ende der Biotop-Hecke an der nördlichen Böschung überwiegend zur Nahrungssuche auf. Die Brutplätze sind im angrenzenden Siedlungsbereich zu vermuten. Da die Hecke durch das Vorhaben nicht berührt wird, ist eine Betroffenheit der Art auszuschließen.

Ein **Gelbspötter** wurde am 03.05.24 in der südlich gelegenen Anpflanzung des Gewerbegebietes „Pilling-Erweiterung“ erfasst. Da er später nicht mehr nachzuweisen war, wird er als Durchzugler gewertet.

Die **Goldammer** war sowohl im nordöstlichen Bereich der Biotopecke als auch im südlichen Heckenbereich am Gewerbegebiet „Pilling Erweiterung“ regelmäßig zu hören. Sie brütet in Gehölzen und kommt nur zur Nahrungssuche auf Felder oder Wege. Sie kommt in der Gegend zahlreich brütend vor. Da die Hecken durch das Vorhaben nicht berührt werden, ist eine Betroffenheit der Art auszuschließen.

Am 06.06.24 konnte man eine **Klappergrasmücke** in der südlich gelegenen Anpflanzung des Gewerbegebietes „Pilling Erweiterung“ singen hören. Wegen des späten Zeitpunkts kann es kein Durchzug mehr sein, so dass dort ein Brutrevier anzunehmen war. Da die Hecke außerhalb des Plangebietes liegt, ist eine Betroffenheit der Art auszuschließen.

Anfang Mai konnte man eine **Nachtigall** lautstark im nordöstlich verlaufenden Gehölzbereich der Böschungshecke singen hören. Ob sie auf dem Durchzug war, oder dort brütete konnte nicht sicher festgestellt werden. Da die Hecke durch das Vorhaben nicht berührt wird, ist eine Betroffenheit der Art auszuschließen.

Bei der Abendbegehung am 06.06.24 konnte man junge **Waldohreulen** in den hohen Bäumen der nördlich gelegenen Böschungshecke nach ihren Eltern rufen hören. Sie haben erfolgreich in einem ehemaligen Krähennest gebrütet. Da die Hecke durch das Vorhaben nicht berührt wird, ist eine Betroffenheit der Art auszuschließen.

### **Nahrungsgäste:**

**Rabenkrähen, Ringeltauben und Stare** landeten zur Nahrungssuche im Gebiet, **Mäusebussard, Turmfalke** und **Rauchschwalben** überflogen das Gebiet ebenfalls auf der Suche nach Nahrung. Ihre Brutstätten liegen in anderen Lebensräumen. Eine Betroffenheit der Arten durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

## **5.2 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Ggf. notwendige Schnittmaßnahmen oder Gehölzrodungen an den an das Plangebiet angrenzenden Hecken dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar ausgeführt werden.

### **5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)**

Folgende artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt:

- Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

## **6 Zusammenfassende Bewertung**

Durch die Errichtung der geplanten Gewerbegebäuden für das GE „Pilling Hauptstraße BA02“ werden für die prüfungsrelevanten Arten die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 Nr. 4 i. V. mit Absatz 5 BNatSchG für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) nicht erfüllt.

Das Vorhaben steht in keinem Konflikt mit den Belangen des speziellen Artenschutzes, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

Oberwalting, den 10. Januar 2025



## Prüfung der Verbotsbestände für folgende Arten:

### Dorngrasmücke ( *Sylvia communis* )

#### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: -      Bayern: V      Art im Wirkraum:  nachgewiesen     potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig     ungünstig – unzureichend     ungünstig – schlecht

Die Dorngrasmücke ist in Nordbayern bis zur Donau fast flächig, in den ostbayerischen Mittelgebirgen und südlich der Donau zunehmend lückig verbreitet. Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt. Gemieden werden geschlossene Waldgebiete und dicht bebauten Siedlungsflächen. Heckenlandschaften, verbuschte Magerrasenlebensräume, Bahndämme und Kiesgruben, die Brut- und Nahrungshabitat im gleichen Lebensraum kombinieren, sind von Bedeutung.

Lokale Population:

Aufgrund der mit Hecken und Gehölzpflanzungen gegliederten Agrarlandschaft und den Gehölzrändern der Siedlungsbereiche sind vielfältige Habitatangebote vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen. Die Art ist in Gehölzbeständen außerhalb des Plangebietes nachgewiesen.

#### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhaben berührt die vorhandenen Hecken und Gehölzbestände nicht. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

#### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhaben berührt die vorhandenen Hecken und Gehölzbestände nicht. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

#### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein.

**Störungsverbot ist erfüllt:**     ja     nein

## Feldsperling ( *Passer domesticus* )

### 1 Grundinformationen

**Rote Liste-Status Deutschland:** V   **Bayern:** V   **Art im Wirkraum:**  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns**

günstig    ungünstig – unzureichend    ungünstig – schlecht

Der Feldsperling ist nahezu flächendeckend in Bayern verbreitet und noch immer sehr häufiger Brutvogel, trotz deutlichem Abwärtstrends seit 1996. Er ist ein Brutvogel der offenen Kulturlandschaft mit Hecken, Gärten und Wäldern. Er brütet sehr gerne in Nistkästen, die im Siedlungsbereich zu finden sind.

**Lokale Population:**

Die umliegenden Siedlungsbereiche und die strukturierte Landschaft mit Bäumen, Sträuchern und Hecken bietet Lebens- und Nahrungsräume für die Art. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art nistet in den Hecken und Siedlungsbereichen außerhalb des Plangebietes. Eine Schädigung der Population durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebensräume der Art werden durch das Vorhaben nicht berührt. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Gelbspötter ( Hippolais icterina )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: -      Bayern: 3 Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Gelbspötter sind in Bayern lückig verbreitet, wobei der Schwerpunkt südlich der Donau u.a. auch im Niederbayerischen Hügelland liegt. Ihre Bestände gehen aber kontinuierlich zurück. Sie brüten in höheren Sträuchern oder Laubbäumen, bevorzugt in lichten Wäldern oder Baumgruppen mit Unterholz, aber auch in Parks und Feldgehölzen. Gewässernähe wird dabei bevorzugt, vermutlich wegen der geeigneten Strukturen entlang der Uferbereiche.

Lokale Population:

Ein Nachweis eines singenden Exemplars kann nicht als sicher brütend gewertet werden. Entlang der Kleinen Laber sind geeigneter Brutgebiete vorhanden. Der Erhaltungszustand wird als eher ungünstig eingestuft.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art ist als Durchzügler im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein  
 CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Durchzügler im Gebiet. Lebensräume der Art werden nicht beansprucht. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Durchzügler im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Goldammer (*Emberiza citrinella*)

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern:- Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Goldammer bewohnt offene, reich strukturierte Kulturlandschaften mit Hecken, Büschen und Feldgehölzen, auch am Waldrand. Sie brütet bodennah in Büschen und ist in Bayern noch weit verbreitet. Eine nicht zu intensive Landwirtschaft und ausreichend Nahrung in Sommer und immer häufiger auch im Winter, ist von Vorteil. In Bayern gilt sie noch als sehr häufiger Brutvogel, aber bundesweit steht sie schon auf der Vorwarnliste.

Lokale Population:

Aufgrund der vielen Hecken und Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft und an den Siedlungsranden sind geeignete Habitate vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen. Die Nachweise liegen außerhalb des Plangebietes in den angrenzenden Heckenbereichen.

#### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Lebensräume der Art werden nicht beansprucht. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebensräume der Art werden nicht beansprucht. Die Art nistet in den Hecken außerhalb des Plangebietes. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebensräume der Art werden nicht beansprucht. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Klappergrasmücke ( *Sylvia curruca* )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern:V Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig - schlecht

Klappergrasmücken sind in Bayern lückig verbreitet, wobei größere Lücken im Niederbayerischen Hügelland bestehen. In Nordbayern wird dagegen eine fast flächige Verbreitung erreicht. Sie brüten in einer Vielzahl von Biotopen auch in Siedlungsnähe, wenn geeignete Nistplätze, vorzugsweise in niedrigen Büschen vorhanden sind. Geschlossene Hochwälder werden gemieden, aber junge Nadelholzaufforstungen bieten geeignete Brutplätze

Lokale Population:

Es wurde nur einmal ein singendes Männchen in einer Hecke festgestellt, das dann vermutlich weitergezogen ist. Daher kann nicht sicher von einer lokalen Population ausgegangen werden.

#### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art ist als Durchzügler im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Durchzügler im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Durchzügler im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Mäusebussard ( *Buteo buteo* )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig-schlecht

Der Mäusebussard ist flächendeckend in Bayern verbreitet. Horstbäume finden sich in geschlossenen Wäldern, in lichten Beständen und kleinen Waldstücken, vor allem aber in Randbereichen großer Wälder. Auch kleine Auwälder, Feldgehölze und Einzelbäume in offener Landschaft werden gewählt. Nahrungshabitate sind kurzrasige, offene Flächen, wie Felder, Wiesen, Lichtungen oder Teichlandschaften. Wegraine und vor allem Ränder viel befahrener Straßen (Straßenopfer) werden nicht nur im Winter, sondern auch zur Brutzeit aufgesucht.

Lokale Population:

Aufgrund der vielfältigen Hecken, Gehölzstrukturen und Wälder im Nahbereich des Labertals und in der umgebenden Agrarlandschaft sind geeignete Lebensräume vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

#### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Nachtigall ( *Luscinia megarhynchos* )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der Verbreitungsschwerpunkt der Nachtigall liegt in NW-Bayern, aber auch im Donautal zwischen Ulm und Straubing. Ihre Bestände erholen sich kontinuierlich auch aufgrund der Klimaerwärmung. Sie brütet gerne in Auenlandschaften, aber auch in Laubwäldern, alten Gärten und Parks. Die Männchen singen in jedem geeigneten Biotop laut und lange, auch nachts, ziehen aber weiter, wenn keine Weibchen darauf reagieren.

**Lokale Population:**

Singende Männchen sind noch kein Hinweis auf Paarbildung und Brutgeschehen. Südlich der Donau gibt es noch kaum Bruthinweise, was sich aufgrund der Klimaerwärmung ändern könnte. Entlang der Kleinen Laber findet die Art günstigere Lebensbedingungen. Der Erhaltungszustand wird als eher ungünstig eingestuft.

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Lebensräume der Art sind nicht betroffen. Die Art nistet in Gehölzbeständen außerhalb des Plangebietes. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein
- CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebensräume der Art sind nicht betroffen. Die Art nistet in Gehölzbeständen außerhalb des Plangebietes. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art nistet in Gehölzbeständen außerhalb des Plangebietes. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Rauchschwalbe ( *Hirundo rustica* )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland:3 Bayern: V Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Rauchschwalben nisten im ländlichen Raum und städtischen Siedlungen ausschließlich im Inneren von offenen Gebäuden, deren Anzahl in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Bevorzugt werden hierbei Viehställe und Scheunen. Sie jagen im Flug Insekten und suchen zum Brüten bevorzugt die Nähe zu Tierhaltungsbetrieben. Zum Nestbau benötigen sie offene Böden und Feldwege die nach Regen nasses, lehmhaltiges Material bieten.

Lokale Population:

Aufgrund der strukturierten Landschaft im Labertal und den angrenzenden Agrarflächen sowie vorhandener landwirtschaftlicher Hofstellen sind gute Lebensraumbedingungen gegeben. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

#### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Turmfalke ( *Falco tinnunculus* )

### 1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Turmfalken sind fast flächendeckend in ganz Bayern verbreitet und gilt als häufiger Brutvogel, dessen Bestand nicht gefährdet ist. Sie brüten in der Kulturlandschaft auf Bäumen oder in hohen Gebäuden. Auch Nistkästen werden angenommen. Jagdgebiete sind offene Flächen mit überwiegend kurzer Vegetation, wo sie oft in Rüttelflug nach Mäusen suchen.

Lokale Population:

Aufgrund der vielen Hecken, Gehölze und Wälder im angrenzenden Labertal und der umgebenden Agrarlandschaft sind gute Lebensraumbedingungen im Gebiet vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

#### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Waldoahreule ( *Asio otus* )

### 1 Grundinformationen

**Rote Liste-Status Deutschland:** - Bayern: - Art im Wirkraum:  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig –schlecht

Waldoahreulen sind in Bayern lückig verbreitet. Sie brüten in Feldgehölzen oder Baumgruppen ausschließlich in vorhandenen Nestern, meist von Krähen oder Elstern und jagen von dort aus nach Sonnenuntergang in angrenzender offener Kulturlandschaft nach Mäusen. Hohe Wühl- und Feldmauspopulationen ermöglichen ihnen eine erfolgreiche Aufzucht mehrerer Junge.

**Lokale Population:**

Eine Waldoahreulenaar hat erfolgreich in der nordöstlich angrenzenden Hecke gebrütet. Da die Art sehr anpassungsfähig ist und in allen Arten von hohen Gehölzen auch im Siedlungsbereichen brütet, sind durch die Heckenstrukturen gute Lebensraumbedingungen gegeben. Der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft.

#### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art nistet in Gehölzbeständen außerhalb des Plangebietes. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### 2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Art nistet außerhalb des Plangebietes. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### 2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Anlage 1

### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der nachstehend dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

## Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Großfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn der Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas (B = möglicherweise brütende, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend).

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern;    **RLD:** Rote Liste Deutschland  
**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>1</sup>

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoenen)
-	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>2</sup>:

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>3</sup>:

Symbol	Kategorie
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet

<sup>1</sup> LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

<sup>2</sup> LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

<sup>3</sup> Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

## **A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

Nicht Gegenstand dieser Untersuchungen.

## **B Vögel**

### **Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Artnname (deutsch)	Artnname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	V	-	-
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
x	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1	x
x	x	0	x		Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
x	x				Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
x	0				Bartmeise	<i>Panurus biamicus</i>	R	-	-
x	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
x	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
x	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
x	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	-
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
x	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
x	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
0					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
x	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-
x	0				Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	x
x	0	0	x		Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
x	0				Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	-
x					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
x	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	-
x	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1	x
x	0	0	x		Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
x	0				Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	0				Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	-	-

V	L	E	NW	PO	Artnname (deutsch)	Artnname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	x	0	x		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
x	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
x	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
x	0				Eichelhäher*	Garrulus glandarius	-	-	-
0					Eiderente*	Somateria mollissima	0	-	-
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
x	0				Elster*	Pica pica	-	-	-
x	0				Erlenzeisig	Spinus spinus	-	-	-
x	x				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
x	x	0	x		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
x	0				Fichtenkreuzschnabel*	Loxia curvirostra	-	-	-
x	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
x	0				Fitis*	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
x	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
x	0				Flusuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
x	x				Gartenbaumläufer*	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	x				Gartengrasmücke*	Sylvia borin	-	-	-
x	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
x	0				Gebirgsstelze*	Motacilla cinerea	-	-	-
x	0	0	x		Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
x	0				Gimpel*	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	0	0	x		Girlitz*	Serinus serinus	-	-	-
x	x	0	x		Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
x	0				Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	-	1	x
x	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
x	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	0				Grauschnäpper*	Muscicapa striata	-	-	-
x	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
x	x	0	x		Grünfink*	Carduelis chloris	-	-	-
x	0				Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser			
x	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Artnname (deutsch)	Artnname (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	X
x	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	X
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	X
x	0				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
x	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
x	x	0	x		Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x	0				Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
x	0				Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
x	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	X
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
x	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
x	x	0	x		Jagdfasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
x	0				Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	X
x	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	X
x	0				Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	x				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	X
x	0	0	x		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
x	0				Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
0					Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	-	-	-
x	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
x	0				Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	X
x	x	0	x		Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
x	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
x	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
x	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
x	0				Kormweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	X
x	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	X
x	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
x	0	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
x	0				Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	-	-	-
x	0				Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
x	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
x	x	0	x		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	X
x	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
x	0				Misteldrossel*	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Artnname (deutsch)	Artnname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
x	0				Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	-	-	x
x	0				Moorente	<i>Anthya nyroca</i>	0	1	x
x	0	0	x		Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
x	0	0	x		Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
x	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
x	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
x	0				Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R	x
x	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
x	0				Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-
x	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
x	0	0	x		Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
x	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
x	0	0	x		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
x	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
x	x	x			Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
x	0				Reiherente*	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
x	0	0	x		Ringeltaube*	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
x	0				Rohrammer*	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
x	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
x	0				Rohrschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	-	x
x	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	x
x	0				Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-
x	0				Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	-	-	x
x	0	0	x		Rotkehlchen*	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x
x	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
x	0-				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-
x	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
x	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
x	0				Schliffrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	-	-
x	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
x	0				Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Artnname (deutsch)	Artnname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Schwanzmeise*	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
x	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
x	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	V	-
x	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	-	-
x	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
x	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
x	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
x	0				Seeadler	<i>Haliaetus albicilla</i>	R	-	x
x	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzette</i>	-	-	x
x	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	
x	o				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	-	-	x
x	0	0	x		Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
x	0				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
x	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
x	0				Spiessente	<i>Anas acuta</i>	-	3	x
x	0	0			Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monoclea saxatilis</i>	1	2	x
x	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
x	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-
x	x	0			Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
x	0				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
x	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
x	0				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
x	0				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
x	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
x	0				Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
x	0				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
x	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
x	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
x	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
x	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	x
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x

V	L	E	NW	PO	Artnname (deutsch)	Artnname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	x	0	x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
x	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
x	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
x	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	0	-	x
x	0				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	x	x	0		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
x	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
x	0				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	0	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
x	x	0	x		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
x	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
x	0				Wassermannsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
x	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
x	0				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißenrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	3	x
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
x	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
x	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
x	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
x	x	x	0		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
x	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
x	0				Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
x	0	0	x		Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
x	0	0	x		Zilpzalp*	<i>Phylloscorpus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
x	0				Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	-	-	x
0					Zwergtaucher*	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Bebauungsplan GE "Pilling Hauptstraße BA02" - Lageplan Bestandserfassung Vögel - 2024



**LEGENDE**

◆ Prüfungrelevante Art



Gewerbegebäuden geplant

◆ Prüfungrelevante Art  
Nahrungsgast oder Durchzügler



Geltungsbereich Bebauungsplan

● Nicht prüfungsrelevante Art

EISVOGEL  
büro für landschaftsökologie

